

Stadt Olfen

## **Bekanntmachung**

### **über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 53 „Am Vinnumer Felde“**

der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 14.04.2026 beschlossen, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 53 „Am Vinnumer Felde“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan wurde auf Grundlage der am 19.03.2024 im Bau- und Umweltausschuss vorgestellten Planung weiterentwickelt und in einzelnen Punkten angepasst. Im nordöstlichen Bereich wurde die Fläche für Mehrfamilienhäuser durch geänderte Grundstückszuschnitte und eine angepasste Wegeführung vergrößert. Im westlichen Plangebiet ist nun ein zentraler Spielplatz für den Ortsteil Vinnum vorgesehen, während die angrenzende Ackerfläche nicht mehr Teil des Plangebiets ist und unverändert bleibt. Zudem wurden im südlichen und nordwestlichen Bereich öffentliche Parkflächen festgesetzt, die durch Baumpflanzungen und Versickerungsflächen ökologisch aufgewertet werden. Das anfallende Niederschlagswasser wird dabei gezielt zur Versorgung der Vegetation genutzt; für die größere Parkfläche im Nordosten ist zusätzlich ein Überlauf in die angrenzende Grünfläche des Spielplatzes vorgesehen.

Die erforderliche 19. Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplanverfahren.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 53 „Am Vinnumer Felde“ mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht), Fachgutachten und den nach Einschätzung der Stadt Olfen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**01.05.2026 bis einschließlich 02.06.2026**  
im Rathaus der Stadt Olfen, Kirchstraße 5,  
Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt,  
Zimmer 26 (2. Etage)

während der allgemeinen Dienstzeiten

**montags – freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie  
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sämtliche Planunterlagen können ab dem 01.05.2026 auch auf der Webseite der Stadt Olfen ([www.olfen.de](http://www.olfen.de) → Wirtschaft und Bauen → Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Neben den allgemeinen Planunterlagen sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht** mit Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Landschaft, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Eingriffsbilanzierung mit Aussagen zur ökologischen Wertigkeit des Plangebietes im Ist-Zustand sowie im Plan-Zustand.
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** mit Aussagen zum Vorkommen von planungsrelevanten, geschützten Arten und notwendigen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
- **Schalltechnisches Gutachten** mit Aussagen zur Belastung des Plangebietes durch Geräuscheinwirkung von Freizeitanlagen und Verkehrslärm.
- **Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung** mit Aussagen zum Umgang mit Niederschlags- und Schmutzwasser im künftigen Plangebiet

#### **Bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen**

- Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dez. 54 Wasserwirtschaft vom 01.10.2024
- Stellungnahme des Kreises Coesfeld, Abt. 70 Umwelt vom 08.10.2024
- Stellungnahme des Kreises Coesfeld, Abt. 53 Gesundheitsbehörde vom 08.10.2024
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 09.10.2024

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an [drees@olfen.de](mailto:drees@olfen.de) abgegeben werden.

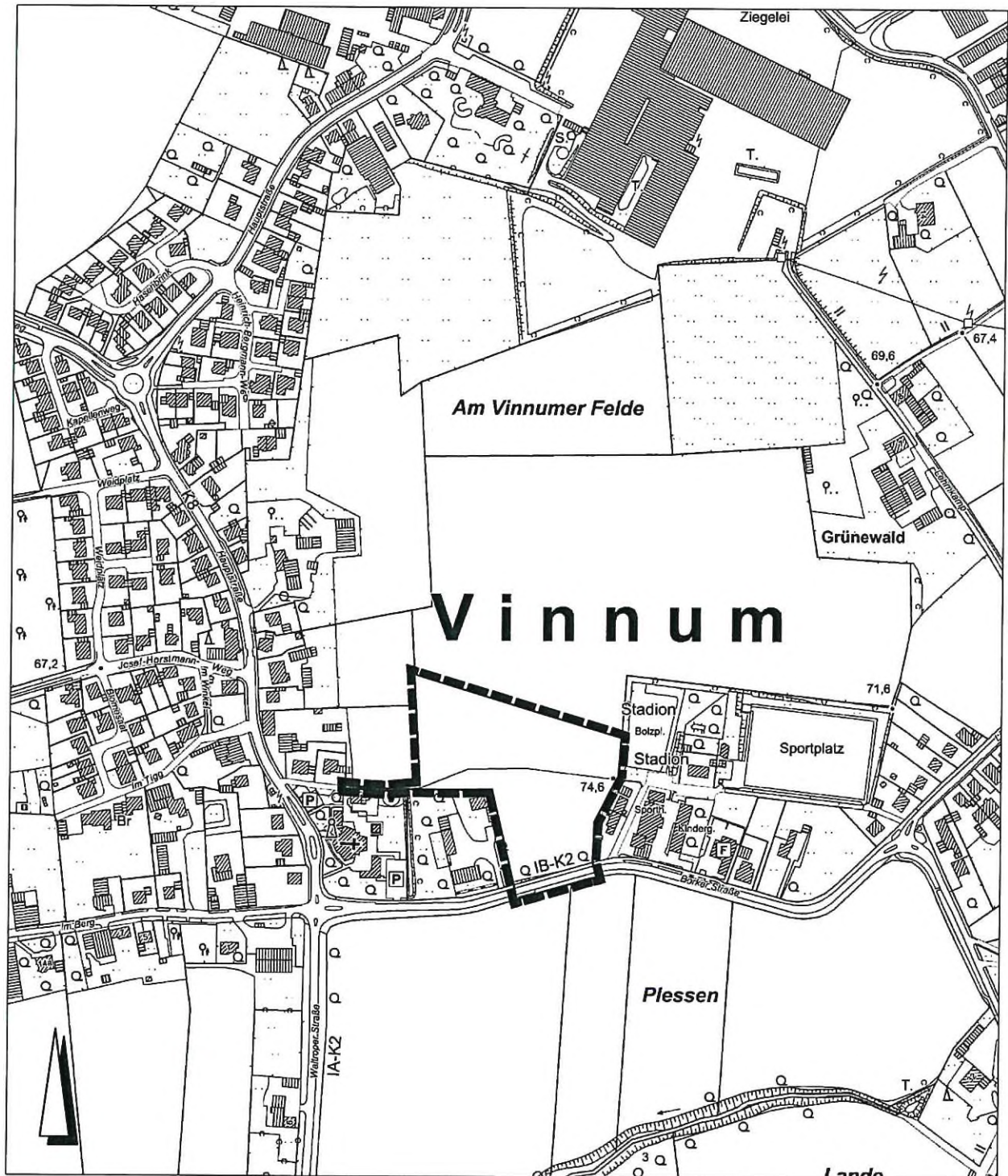
Olfen, 20.04.2026



Wilhelm Sendermann  
Bürgermeister



# BEBAUUNGSPLAN NR. 53 "AM VINNUMER FELDE" -GELTUNGSBEREICH-



Geltungsbereich



